

Bestimmungen über die Nutzungsrechte

Für Steuerberater:innen

Die durch Ihre regionale Steuerberaterkammer bzw. Ihren Steuerberaterverband zur Verfügung gestellten Kampagnenwerbemittel zum Thema der Fachkräftegewinnung dürfen von Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) kostenfrei und in nicht-ausschließlicher Form zum Zweck der Gewinnung eigener Fachkräfte sowie zur Förderung des steuerberatenden Berufs genutzt werden. Die Nutzung der jeweiligen Kampagnenwerbemittel ist örtlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt und zeitlich befristet bis zum Ablauf des 31.12.2029. Jede Nutzung der Kampagnenwerbemittel muss den untenstehenden Nutzungsbedingungen entsprechen. Die Bearbeitung oder Veränderung der Kampagnenwerbemittel sowie ihre Unterlizenzierung an Dritte ist ausgeschlossen.

Nutzungsbedingungen der Kampagnenwerbemittel

1. Die drei Partner der Fachkräfteinitiative (DATEV eG, Bundessteuerberaterkammer, Deutscher Steuerberaterverband e.V.) gestatten Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) die Verwendung der durch deren Steuerberaterkammer oder Steuerberaterverband zur Verfügung gestellten Kampagnenwerbemittel.

Die Weitergabe und Unterlizenzierung durch Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) an Dritte ist nicht gestattet.

2. Die Veränderung und Bearbeitung der Kampagnenwerbemittel ist ausgeschlossen. Die Platzierung eines individuellen Logos ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platzhalter genehmigt. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung kann auf Anfrage durch Ihre Steuerberaterkammer bzw. Ihren Steuerberaterverband zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Kampagnenwerbemittel dürfen ausschließlich zum Zweck der Gewinnung eigener Fachkräfte sowie zur Förderung des steuerberatenden Berufs und in folgenden Medien genutzt werden:

	Medien	Zeitraum	Region
Digital	Website, Social Media**, Messe und Veranstaltungen, als Unterrichtsmaterial für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten ** z.B. Facebook, Instagram, Twitch, TikTok etc.	Bis zum Ablauf des 31.12.2029	Deutschland
Print	Messe und Veranstaltungen, als Unterrichtsmaterial für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten	Bis zum Ablauf des 31.12.2029	Deutschland

4. Sämtliche Verwender:innen der Kampagnenwerbemittel sind verpflichtet, die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen einzuhalten. Verstößt der Verwender bzw. die Verwenderin gegen die Nutzungsbedingungen, ist die DATEV eG, die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband e.V. zum Widerruf der Gestattung zur Verwendung der Kampagnenwerbemittel berechtigt.
5. Das Recht der DATEV eG, der Bundessteuerberaterkammer und des Deutsche Steuerberaterverband e.V. diese Gestattung zur Nutzung der Kampagnenwerbemittel jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, bleibt unberührt.